

# Ausschreibung „Betrieb von Mobilitätsdienstleistungen“



## Einleitung

Die Stadtgemeinde Zell am See sowie die Fa. Hillebrand sind von den Entwicklungen in Mobilität und Tourismus stark beeinflusst und setzen sich aktiv mit diesen Herausforderungen auseinander. Die Stadtgemeinde arbeitet im Rahmen seiner Smart City Initiative an einer Gesamtstrategie zur nachhaltigen Sicherung und Verbesserung von Verkehrssituation und Lebensqualität. Im Rahmen seiner Mobilitätsstrategie hat die Stadt Carsharing und die Realisierung von Mobility Points als Maßnahmen definiert. Das Unternehmen Hillebrand unterstützt diese Zielsetzungen bestmöglich und integriert innovative Maßnahmen des Mobilitätsmanagements im Projekt Sonnengarten Limberg.

Diese Ausschreibung beinhaltet die Vergabe des Betriebes von Carsharing-Dienstleistungen im Wohnbauprojekt Sonnengarten Limberg sowie an einem Carsharing-Stellplatz im öffentlichen Raum im Zentrum der Stadtgemeinde Zell am See.

Wir ersuchen Sie Ihr Angebot und das ausgefüllte Angebotsblatt firmenmäßig unterfertigt bis spätestens **5. April 2019, 24 Uhr** an die **Habitat Wohnbau GmbH, z.H.**

**Herrn Gotthard Neumayr-Leitinger** ([gotthard.neumayr-leitinger@habitat.at](mailto:gotthard.neumayr-leitinger@habitat.at)) per Mail zu retournieren. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gotthard Neumayr Leitinger gerne per E-Mail zur Verfügung.

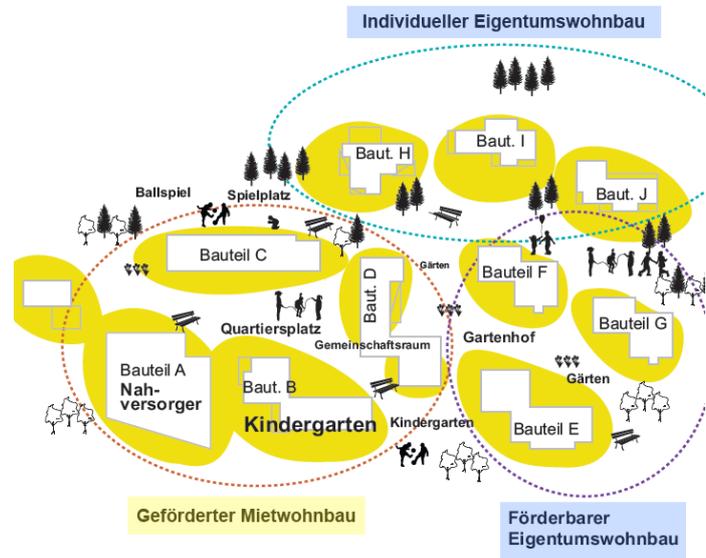
mit freundlichen Grüßen,

Ing. Gotthard Neumayr-Leitinger

### Sonnengarten Limberg

Beim BV Sonnengarten Limberg handelt es sich um eine neu errichtete Wohnanlage mit 195 Wohneinheiten, einem Kindergarten sowie einem Nahversorger am Standort Bruckberg/Zell am See. Für über 500 Menschen wird hier neuer Wohnraum geschaffen, der unter anderem als Smart City Projekt realisiert wird. Die Fertigstellung der 1. Bauetappe erfolgte im Herbst 2018, die der 2. Bauetappe im Herbst 2019 und der 3. Bauetappe im Frühjahr 2020. Die Projektentwickler sind die Habitat Wohnbau GmbH (Eigentum) sowie die Limberggarten GmbH (geförderter Mietwohnbau) und die HLZ GmbH (Miete Gewerbe) die es sich zum Ziel gesetzt haben, ein Carsharing Modell in das Angebot zu integrieren. Mehr unter:

<https://www.sonnengartenlimberg.at/>



### Stadtgemeinde Zell am See

Die Gemeinde Zell am See plant, das vorhandene Mobilitätsangebot an öffentlichen und privaten Betreibern durch ein öffentliches Carsharing-Angebot zu ergänzen. Ein Carsharing-PKW soll im Stadtzentrum beim Schlosspark positioniert werden (s. Beilage 1: ZaS\_Plan\_CS\_Stellplatz.jpg)

## 1. Ausschreibende Stelle und Kontakt

Habitat Wohnbau GmbH  
Krimpling 1, 5071 Wals  
Tel.: +43 662 853310-0

#### Kontaktpersonen:

Gotthard Neumayr-Leitinger

[gotthard.neumayr-leitinger@habitat.at](mailto:gotthard.neumayr-leitinger@habitat.at)

## 2. Auftraggeber

Betrieb Carsharing und Elektro-Micro-Scooters im Sonnengarten Limberg:

Limberggarten GmbH,

Brucker Bundesstrasse 2, A-5700 Zell am See

[www.sonnengartenlimberg.at](http://www.sonnengartenlimberg.at)

sowie

Betrieb Carsharing in der Gemeinde Zell am See:

Stadtgemeinde Zell am See

Brucker Bundesstrasse 2, A- 5700 Zell am See

[www.zellamsee.eu](http://www.zellamsee.eu)

### 3. Verlauf des Vergabeverfahrens

#### Leistungszeitraum

Für das Vergabeverfahren und die zu vergebenden Leistungen ist folgender Ablauf geplant:

- Feb 2019: Versand der Ausschreibungsunterlagen
- **5. April 2019: Angebotsabgabe**
- April 2019: Vergabegespräche, Auswahl und Vertragszeichnung
- Ab Mai 2019: Sitzung Gemeindevertretung; ggf. Teilnahme an Bausitzungen
- August 2019: Inbetriebnahme und Tests
- Sept 2019: Betriebsstart mit reduziertem Fahrzeugumfang
- Sept 2020: Vollbetrieb

### 4. Beschreibung der zu vergebenden Leistungen

Die vergebenden Stellen beabsichtigen, den Betrieb folgender Fahrzeuge und der im Folgenden beschriebenen Mobilitätsdienstleistungen an einen einzelnen Betreiber zu vergeben:

#### Sharing-Fahrzeuge für den Sonnengarten Limberg

- 2x E-Carsharing-PKWs, Elektro-PKWs, Kompaktklasse;  
Referenzfahrzeuge: Renault Zoe / VW E-Golf / BMW i3 oder gleichwertig; Farbe: weiß
- 5 x Elektro-Micro-Scooters (E-Tretroller)  
Referenzfahrzeuge: Ninebot by Segway – KickScooter ES2 / Micro – Emicro Merlin X4 – EM0019,  
Ausstattung gemäß StVO-Richtlinien für Fahrräder
- Diese werden entlang der Lärmschutzwand rechts von der Garage unter der Überdachung, die auch für Fahrräder vorgesehen ist, positioniert.
- Bereitstellung von Accessoires:  
1x Kindersitz, 1x Sitzerrhöhung
- Aufstellungsorte laut Plandarstellung (s. Beilage 2: Plandarstellung Sonnengarten Limberg)

#### Sharing-Fahrzeuge Stadtgemeinde Zell am See

- 1x E-Carsharing-PKW: Elektro-PKWs, Kompaktklasse; Farbe: weiß  
Referenzfahrzeuge: Renault Zoe / VW E-Golf / BMW i3 oder gleichwertig
- Accessoires: 1x Kindersitz, 1x Sitzerrhöhung
- Aufstellungsorte laut Plandarstellung (s. Beilage 1)

Alle angebotenen Sharing-PKWs müssen eine Komfort-Ausstattung mit zumindest folgenden Merkmalen umfassen:

- Reichweite der E-PKWs: > 230km gemäß WLTP
- Keyless Go (Starten des Fahrzeuges ohne Schlüssel)
- Navigationssystem
- Freisprecheinrichtung / Komforttelefonie
- Erweiterte Smartphone Anbindung (z.B. Android Auto / Apple CarPlay)
- Rückfahrkamera
- PDC – Park Distance Control
- Klimaautomatik
- Tempomat
- RTI (Real Time Traffic Information)
- Ausstattung entsprechend StVO (Warnausstattung, Verbandzeug)

- Accessoires: Schneebeesen, Eiskratzer, Schneeketten

Werber sollen jedenfalls für eines oder für beide der folgenden Betriebsmodelle ein Angebot abgeben. (s. Vorlage Angebotsblatt (xls-Sheet))

**Option A: Fahrzeuge werden von Besteller gekauft; Betrieb durch Betreiber**

- Die Carsharing-Fahrzeuge und E-Micro-Scooter werden von der vergebenden Stelle (Habitat Wohnbau bzw. Stadtgemeinde Zell am See) in Abstimmung mit dem ausgewählten Betreiber gekauft und es wird in Folge ein Überlassungsvertrag mit dem Betreiber geschlossen. Der Betreiber hat die unter Punkt 4.1. genannten Leistungen zu erbringen.

**Option B: Betreiber bietet selbst die Fahrzeuge an und betreibt diese**

Alternativ kann der Werber ein Angebot die Bereitstellung (Kauf/Leasing/Miete) der Carsharing-PKWs, E-Micro-Scooter und Accessoires abgeben. Auch hier sind die unter Punkt 4.1. definierten Leistungen im Betrieb zu erbringen.

Für die Abgabe von Angeboten für die Fahrzeugbereitstellungen sind folgenden Spezifikationen einzuhalten:

- Fahrzeugkosten – Beschaffung, incl. An- und Abmeldung, Vertragsvergebührung, ggf. incl. Batterie- bzw. Akkumiete für die oben genannten Referenzfahrzeuge und definierte Ausstattung
- Vollkasko-Versicherung der Fahrzeuge inkl. Insassenunfallversicherung
- Wartung und Servicierung der Fahrzeuge, Ersatz- und Verschleißteile inkludiert
- Bereitstellung der Sommer- und Winterreifen entsprechen der gesetzlichen Vorschriften (keine Ganzjahresreifen)

**Folgende Leistungen gelten für Option A und B:**

**4.1. Betrieb der Sharing-Fahrzeuge**

Unabhängig vom gewählten Betriebsmodell übernimmt der Betreiber jedenfalls die im Folgenden beschriebenen Leistungen.:

- Der Betreiber garantiert die Einhaltung der zutreffenden Gewerbeordnung und trägt die Haftungen für die gewerbliche Vermietung der Fahrzeuge.
- Laufende Kontrolle und Gewährleistung des StVO-Konformen Zustandes der Fahrzeuge
- 24/7 Mobilitätsservice: Behebung von Schäden oder Störungen vor Ort bzw. beim Fahrzeug; Rückholung des Fahrzeuges bei Unfall / Panne
- Carsharing Hardware: Bereitstellung, Ein- / Ausbau sowie Inbetriebnahme und Gewährleistung des fortwährenden Funktionierens der Carsharing-Hardware; Kompatibilität mit der unten spezifizierten Carsharing-Buchungsplattform; Die Hardware muss das Öffnen und schließen der PKWs mittels Mifare-Datenträger (Karte / Token) im Buchungszeitraum ermöglichen; Zusätzlich ist das Öffnen via App zulässig; Für den Standort Sonnengarten Limberg sollen die Mifare-Datenträger des Wohnprojektes eingesetzt werden.
- Treibstoff- bzw. Stromkosten
- Reinigung der Fahrzeuge (mindestens 1x pro Monat innen (bei PKWs) und außen)
- Sommer-/Winterreifen-wechsel entsprechend des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums (keine Ganzjahresreifen)
- Autobahnvignette Österreich
- Diebstahlversicherung (bei nicht-zulassungspflichtigen Fahrzeugen)
- Incidentmanagement (Störungen, Warnungen, Verständigung Pannendienst, ggf. Schadensabwicklung mit der Versicherung)

### **Carsharing-Buchungsplattform**

Der Betreiber stellt eine digitale Buchungsplattform bereit, die zumindest folgenden Leistungsmerkmalen entspricht:

- Buchungsplattform für E-Carsharing PKWs und E-Micro-Scooter mit Buchungsverwaltung
- Fahrzeugverwaltung und Flottenmanagement
- Verwaltung digitaler Kundenprofile
- Abrechnungssystem mit Verrechnungskonten und Datenexportmöglichkeit (.xml)
- Chipkartenverwaltung
- Benutzerrechte und –rollenverwaltung
- Tarifverwaltung
- API-Schnittstellen für: Fahrzeuganzahl, Fahrzeugart, für E-PKWs: Fahrzeugverfügbarkeit und Ladezustand (real-time data)
- Analysen und Reporting (Kilometerleistung, Trips/Monat, km/Trip, Trips/User, etc.)

## **4.2. Kundenmanagement und Mobilitätsmarketing**

### **Kundenmanagement**

- Bereitstellung des rechtlichen Rahmens gegenüber Endkunden: AGBs, Nutzerverträge
- Laufendes Kundenmanagement, Betreuung der digitalen Buchungsplattform und Benutzerverwaltung (Registrierungsprüfung und Registrierung, Verwaltung der Nutzungsrechte auf der Buchungsplattform, etc.)
- 24/7 Kundensupport: Laufende Kundenberatung und –Betreuung via Telefon und E-Mail; Erreichbarkeiten: Werktags 9:00 – 18:00; Außerhalb dieser Zeiten: Routing zur Service-Nummern von Drittleistern für Notfälle
- Bespielen und Ausgabe von Mifare-Datenträger für die KundInnen sowie Rechte-Verwaltung der Karten
- Billing (Rechnungslegung einmal monatlich, Erfassung Zahlungseingänge, Mahnwesen,)
- Tarifmanagement (Grund- und Sondergebühren, Rabatte) in Abstimmung mit dem Auftraggeber
- Flottenmanagement (Standort, Laufleistung, Revision)
- Evaluierung und Monitoring Information der Auftraggeber (quartalsweise Berichte zu NutzerInnenanzahl und Auslastungen)

### **Marketing und Kommunikation vor dem Betriebsstart**

- Zusammenstellung standortspezifischer Informationen über die geplanten Mobilitäts-dienstleistungen für die Kommunikation von Habitat Wohnbau bzw. der Stadtgemeinde Zell am See mit InteressentInnen und künftigen BewohnerInnen (Übergabe Text- und Bildmaterial an die Auftraggeber); Die Einbindung der Mobilitätsmaßnahmen in Vertriebsunterlagen von Sonnengarten-Limberg und der Stadtgemeinde erfolgt durch die Auftraggeber.
- Bereitstellung von Informationen für die Websites von Sonnengarten Limberg und der Stadtgemeinde Zell am See
- Bereitstellung von gedruckten Foldern und Tarifinformationen im Corporate Design des Betreibers
- Teilnahme an einer Informationsveranstaltung für BewohnerInnen vor Bezug sowie einmalige Präsenz bei der Schlüsselübergabe oder bei der Eröffnung

### **Laufende Marketing- und Kommunikationsleistungen während der Vertragslaufzeit**

- Unterstützung der Wohnraumkommunikation bzw. der Stadtgemeinde Zell am See in Kommunikation, lokalem Marketing und Community-Aufbau durch Bereitstellung von Informationen und Unterlagen: Folder (Print), Tarifblätter, sowie Text- und Bildmaterial, Ansprechpartner bei Rückfragen
- Zwei Einschulungstermine nach der Eröffnung pro Standort
- Versand von Newslettern an Bestandskunden (Einverständnis vorausgesetzt); Versand-Intervall: Quartal der höher
- Laufende Social-Media-Präsenz (Facebook, Linked-In, Twitter, Instagram, etc.)

- Bespiegelung der digitalen schwarzen Bretter am Standort Sonnengarten Limberg (hausinterne Informations-Plattform) mit Webeinformationen sowie Echtzeitinformationen der Fahrzeuge
- Unterstützung bei PR-Maßnahmen, Rücksprache bei eigenen PR-Maßnahmen (z.B. Presse-Aussendungen zur Standort-Eröffnung)
- Branding der E-Carsharing PKWs am Standort Sonnengarten-Limberg mit dem Logo der Wohnhausanlage (Seitlich + Heck); Bei Entscheidung der Stadtgemeinde Zell am See ggf. auch Branding des Carsharing-PKWs am Standort Zentrum.  
Freie Werbung wird bei allen Sharing-Fahrzeugen ausgeschlossen.
- Allgemeiner Ansprechpartner zum Thema Mobilität für BewohnerInnen, BürgerInnen, Lieferanten und Auftraggeber per E-Mail und Telefon

### **4.3. Sonstige Dienstleistungen und Nebenleistungen**

#### **Abstimmung der Infrastruktur Bau- und Ausstattungsliste**

Während der Errichtung der Mobilitätsinfrastruktur steht der Betreiber den vergebenden Stellen zur Seite und stimmt bei Bedarf alle baulichen Maßnahmen, welche für den Betrieb der Mobilitätsdienstleistungen notwendig sind, mit dem Auftraggeber und GU ab. Dies umfasst:

- Spezifikation der Stellplätze und Abstellanlagen, Zugänglichkeiten und Wegeführung
- Abstimmung der Zugangs- und Nutzer-Berechtigungen
- Definition der benötigten Ladeinfrastruktur
- Definition der elektrischen und digitalen Infrastruktur: benötigte Leerverrohrung, Internetzugänge und – Kapazitäten, Stromversorgung, GSM-Empfangs
- Wegeleitsystem: Abstimmung der Positionierung von Hinweisschildern und Wegweisern

#### **Nebenleistungen**

- Beschaffung und Prüfung und der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen, ggf. Vervollständigung von Unterlagen, ggf. Präzisierung der Vergabeabsichten und -ziele aus Perspektive des Betreibers
- Erfassen der Rahmenbedingungen und Anforderungen sowie der Ziele des Auftraggebers im Hinblick auf die Mobilitätsdienstleistungen, Analyse der Einflussfaktoren, Potentialen und Risiken;
- Kommunikation und Information mit den Auftraggebern in allen Projektphasen: Beantwortung von Rückfragen zum abgegebenen Angebot; Laufende Abstimmungen per E-Mail und Telefon sowie mit den involvierten Akteuren (z.B. Architektur, GU, Betreiber der Ladestellen, zuständige Dienststellen der Stadtgemeinde)
- Reisekosten (5 Termine vor Ort, excl. Vergabegespräch: Ein Termin während der Planungs- und Errichtungsphase sowie die Einschulungstermine)
- Dokumentation der erbrachten Leistungen, ggf. Protokollierungen

#### **Minderpreise**

Es ist denkbar, dass gewissen Betriebs-Leistungen von engagierten BewohnerInnen oder Organisationen vor Ort übernommen werden. Dadurch können die Aufwände für den Betreiber reduziert werden. Betreiber können für diese Fälle Minderpreise abgeben. Leistungen die möglicherweise durch Engagierte Freiwillige vor Ort übernommen werden könnten z.B. sein:

- Fahrzeugreinigung
- Reifenwechsel
- Organisation von allfälligen Services und Wartungen
- Einschulung von NeukundInnen für die E-Fahrzeuge
- AnsprechpartnerIn vor Ort für Rückfragen betreffend die Fahrzeugnutzung und Funktion der Fahrzeuge
- Unterstützung des Fuhrparkmanagements: Funktionskontrolle der Fahrzeuge und Infrastruktur bei Bedarf, sofern die Person zum gegebenen Zeitpunkt vor Ort ist

- Kommunikation und Marketing: Repräsentation des Betreibers bei Events vor Ort

Dem Betreiber steht frei, hier gewisse Anreize zu setzen. Sollte dies geplant sein, sind die angedachten Maßnahmen und Minderpreise im Angebot darzustellen. (s. Angebotsbatt)

### **Vertragslaufzeiten und Vertragsumfänge**

- Mindestlaufzeit Betrieb im Sonnengarten Limberg: 24 Monate mit Option auf +12 Monate Verlängerung
- Mindestlaufzeit Betrieb in der Stadtgemeinde Zell am See: 36 Monate

### **Vertragsumfänge**

#### **Sept 2019 – Aug 2020**

- Sonnengarten Limberg: Betrieb 1x E-Carsharing + 5x E-Micro-Scooter
- Zentrum Zell am See: Betrieb 1x E-Carsharing Fahrzeug

#### **Sept 2020 – Aug 2021**

- Sonnengarten Limberg: Vollbetrieb mit 2x E-Carsharing + 5x E-Micro-Scooter
- Zentrum Zell am See: 1x E-Carsharing Fahrzeug

#### **Sept 2021 – Aug 2022**

- Zentrum Zell am See: 1x E-Carsharing Fahrzeug

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit wird dem Betreiber die Möglichkeit eingeräumt, den Betrieb der Mobilitätsangebote auf eigenes Risiko fortzuführen.

Bei entsprechender Nachfrage ist es für den Betreiber vor Ende der Vertragslaufzeit zulässig, weitere Sharing-Fahrzeuge nach separater Übereinkunft mit dem Auftraggeber auf eigenes wirtschaftliches Risiko bereitzustellen und zu betreiben.

## **5. Leistungen der Vergebenden Stellen**

### **5.1. Leistungen des Auftraggebers am Standort Sonnengarten Limberg**

Infrastruktur die vom Auftraggeber bereitgestellt wird:

- E-Ladeinfrastruktur 2x 11kW (voraussichtlicher Betreiber der Ladesäulen: Salzburg AG)
- Ausreichendes GSM-Signal (PKWs werden im Freiraum positioniert)
- Wegeleitung und Beschilderung der Stellplätze
- Flugdach für die PKWs und die E-Micro-Scooter
- Fahrradbügel zur Absicherung der E-Micro-Scooter

Am Standort Sonnengarten Limberg wird eine Person mit der Wohnraumkoordination beauftragt. Diese Person wird voraussichtlich im Umfang von 10h pro Woche bzw. an zwei Bürotagen vor Ort anwesend sein und sich um die Belange neu einziehender BewohnerInnen kümmern. Ergänzend übernimmt die Wohnraumkoordination folgende Leistungen:

- Ausgabe von Info-Broschüren (vom Betreiber zur Verfügung gestellt)
- Kommunikation des Mobilitätsangebotes im Rahmen von Bewohner-Info-Veranstaltungen und Events vor Ort
- Beantwortung Fragen seitens interessierter BewohnerInnen hinsichtlich des Mobilitätsangebotes, ggf. Ausgabe der Mifare-Datenträger des Sonnengarten Limberg
- Im Wohnprojekt Sonnengarten Limberg wird zudem ein digitales Kommunikationssystem realisiert („digitales, schwarzes Brett“). Der Betreiber schaltet in noch zu definierenden Intervallen darauf Informationen und Werbung. Optimalerweise kann er dort Echtzeitinformationen über die Fahrzeuge einspielen.

### **5.2. Leistungen der Stadtgemeinde Zell am See**

Infrastruktur die am Standort Zell am See Zentrum bereitgestellt wird:

- E-Ladeinfrastruktur 11kW (voraussichtlicher Betreiber der Ladesäulen: Salzburg AG)
- Ausreichendes GSM-Signal (PKW wird im Freiraum positioniert)
- Ausschilderung des Stellplatzes
- Genehmigungen für die Zweckwidmung des Stellplatzes für Carsharing (In Abstimmung mit dem Carsharing Betreiber)

Am Standort Zell am See Zentrum wird der PKW in unmittelbarer Nachbarschaft des Rathauses positioniert werden. Folgende Leistungen werden dabei seitens der Stadtgemeinde übernommen:

- Auflegen von Info-Broschüren (vom Betreiber zur Verfügung gestellt)
- Kommunikation des Mobilitätsangebotes im Rahmen von Bürger-Informations-Veranstaltungen und Events
- ggf. Ausgabe der Mifare-Datenträger, die vom Betreiber zur Verfügung gestellt werden

Angedacht ist neben der privaten Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger die Nutzung des E-Carsharing-Fahrzeuges für kommunale / betriebliche Zwecke durch Gebietskörperschaften.

## 6. Angebotsbestimmungen

### 6.1. Abgabedokumente

**Für eine vollständige und gültige Angebotslegung werden Werber gebeten, folgende Dokumente gesammelt im Format .pdf per E-Mail zu übermitteln:**

- Ausgefülltes Angebotsblatt gemäß tabellarischer Vorlage (xls), firmenmäßig gezeichnet
- Angebotsschreiben mit Beschreibung der Leistungspositionen incl. Darstellung des Betriebsmodells und der geplanten Tarifierung
- Qualifikationsprofil (Unternehmensbeschreibung, Referenzen, Mitarbeiter)

### Betriebsmodell und Tarifierung

Der Bewerber hat mit Abgabe seines Angebotes darzulegen, wie das Unternehmen beabsichtigt, langfristig die Carsharing-Standplätze zu betreiben. Dazu sind Bewerber aufgefordert, jedenfalls folgende Informationen darzustellen:

- Rahmenbedingungen und Konditionen gegenüber dem/den Auftraggebern
- Tarifmodell für EndkundInnen, Bonifikationen
- Beschreibung der Betriebsorganisation für die E-Micro-Scooter und der technischen Integration
- Organisations- bzw. Betreibermodell: Wirtschaftliche Darstellung und Beispielkalkulation des Betriebes der Mobilitätsangebote für eine Laufzeit von 4 Jahren

### 6.2. Formale Anforderungen und rechtliche Rahmenbedingungen

#### Gültigkeit und Verbindlichkeit der Angebote

- Mit Abgabe eines gültigen Angebotes erklären sich Werber bereit, dass das abgegebene Angebot bis mindestens Juni 2019 seine Gültigkeit behält. Sämtliche von Werbern angegebene Preise sind Festpreise. Eine spätere Indexanpassung der von Werbern angegebenen Tarife wird für die Dauer der Vergabe (24 Monate ab Betriebsstart im Sonnengarten Limberg; 36 Monate ab Betriebsstart in der Stadtgemeinde Zell am See) ausgeschlossen.

#### Weitergabe von Leistungen an Dritte

- Der Auftragnehmer hat die anzubietenden Leistungen grundsätzlich selbst zu erbringen. Die Weitergabe von Leistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Auftraggeber. Falls Teilleistungen, die für die vollständige Erfüllung des geforderten Leistungsbilds erforderlich sind, nicht durch den Auftragnehmer selbst erbracht werden können, können diese durch einen oder mehrere Subauftragnehmer erbracht werden.

### Verschwiegenheit und Geheimhaltung

- Die Inhalte dieser Ausschreibung unterliegen der Geheimhaltung und dürfen von Werbern nicht an Dritte weitergegeben werden. Der künftige Auftragnehmer ist nicht berechtigt, Dritten Informationen über das gegenständliche Vergabeverfahren oder die Konditionen und Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit preiszugeben.

### 6.3. Evaluierung- und Beurteilung der Angebote

Die Beurteilung der Angebote erfolgt anhand folgender Kriterien und Gewichtung

Beurteilungskriterium	Beschreibung	Gewichtung
Preis	Bestbieterprinzip: Bestes Preis- Leistungsverhältnis	80%
Betriebsmodell	Plausibilität und Nachvollziehbarkeit des dargestellten Betriebsmodells	8%
Tarife für EndkundInnen	Attraktivität der Preisgestaltung für EndkundInnen	4%
Lokale Integration	Förderung des Community-Buildings, Integration lokaler Personen und Organisationen vor Ort	4%
Referenzen	Referenzen im Betrieb von Sharing-Dienstleistungen	4%

## 7. Beilagen

Beilage 1: ZaS\_Plan\_CS\_Stellplatz.jpg)

Beilage 2: Plandarstellung Sonnengarten Limberg

Beilage 3: Vorlage Angebotsblatt (.xlsx)